

Anfrage aus dem Kreistag

eingereicht am:	KA 20.06.2022
zur Beantwortung am:	Kreistag 11.07.2022
Fragesteller:	Herr Montag
zur Bearbeitung an:	Frau Kaufhold
Termin:	26.07.2022

Anfrage:

Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“

Wie viele Anträge wurden bisher insgesamt eingereicht?

Wie viele Anträge sind noch nicht beschieden?

Aus welchen Gründen sind diese Anträge noch nicht beschieden? Wie viele Anträge sind fehlerhaft?

Wie viel Geld steht noch zur Verfügung?

Können noch Anträge gestellt werden?

Antwort:

Mit Zuwendungsbescheid vom 28.03.2022 wurden dem Unstrut-Hainich-Kreis Landesmittel nach der Richtlinie „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) in Höhe von 773.487,99 EUR bewilligt. Die Zuwendung dient der Umsetzung des vom Kreistag legitimierten „Fachspezifischen Gesamtplan für Familienförderung im Unstrut-Hainich-Kreis für den Zeitraum von 2019 bis 2023“ (KT/062-03/19) im Haushaltsjahr 2022.

Darüber hinaus hat die Kreisverwaltung am 06.07.2022 einen Änderungsantrag auf Gewährung zusätzlicher LSZ-Mittel nach Ziffer 7.6 der einschlägigen Richtlinie gestellt. Dabei handelt es sich um die Beantragung nicht ausgeschöpfter Mittel anderer Landkreise und kreisfreien Städte. Die Entscheidung der GFAW über die Bewilligung/Nichtbewilligung des beantragten Förderaufwuchs von 52.823,24 EUR auf insgesamt 826.311,23 EUR steht noch aus.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Bearbeitungsstand der in der Stabsstelle Sozialplanung eingegangenen LSZ-Anträge für das Haushaltsjahr 2022

1	Anzahl der eingegangenen LSZ-Anträge		75
	1.1	davon Anzahl mit abgeschlossener Antragsprüfung	75
		1.1.1 Anzahl förderfähiger Projekte von 1.1	65
		1.1.2 Anzahl nicht förderfähiger Projekte von 1.1	10
2	Anzahl der bewilligten Projekte		62
3	Anzahl der Projekte, welche dem Kreisausschuss zur Beschlussfassung für die Sitzung vom 15.08.2022 vorgelegt wurden (KA/BV/623/2022)		3
	3.1	davon Anzahl der Projekte, für welche die LSZ-Mittel mit Zuwendungsbescheid vom 28.03.2022 zur Verfügung stehen	2
	3.2	davon Anzahl der Projekte, für welche mit Änderungsantrag vom 06.07.2022 LSZ-Mittel beantragt wurden (Die Projektförderung setzt die Gewährung des beantragten Förderaufwuchses durch die GFAW voraus.)	1

Mit Bearbeitungsstand 27.07.2022 können noch 11.249,07 EUR für weitere LSZ-Projekte bereitgestellt werden, wobei 3.000,00 EUR für das Maßnahmebudget Dorfkümmerer vorgehalten werden. Insofern können 8.249,07 EUR verbindlich für neue Projektanträge zur Verfügung gestellt werden.

Sollte der beantragte Förderaufwuchs nach Ziffer 7.6 der Richtlinie LSZ bewilligt werden, würden weitere 9.365,09 EUR zur Förderung von neuen Projekten eingesetzt werden können.

Dementsprechend können noch Anträge für Mikroprojekte eingereicht werden.

Datum, Unterschrift (digital)